

Der Besitzstand der ehemaligen Abtei Mönchröden.

Von
Dr. Georg Berbig.

I. Das Klosterinventar.

Wir sind in der glücklichen Lage, dank der gewissenhaften Aufzeichnung eines der letzten Konventualen zu Mönchröden,¹⁾ — jedenfalls von der Hand Valentin Müllers, des letzten Priors — ein ganz genaues Inventarium des Klosters zu besitzen. Dasselbe gewährt uns ein anschauliches Bild der einst vorhandenen fahrenden und liegenden Habe. Es dürfte die Benediktiner-Ordensgeschichte, aber auch die Kultur- und Landesgeschichte, an diesen Aufzeichnungen einiges Interesse haben.

Gehörte die Abtei auch nicht zu den reichsten des Ordens, so waren die kirchlichen Inventarien immerhin nennenswert, insbesondere der Silberschatz, die Paramente, Meßgewänder und Ornate. Des silbernen Abtstabes geschieht besonders Erwähnung. Es wird wohl derselbe sein, der auf den erhaltenen Grabsteinen der Aebte abgebildet ist. Vom Silberschatz sind noch hervorgehoben acht silberne Becher, zwei kleine Pokale, ein Rauchfaß, zwei silberne Meßkannen, ein Evangelienbuch, oben ganz mit dünnem Silber überzogen, mit einem Kreuzifix und zwei in Silber getriebenen Bildern der heiligen Mutter Gottes mit St. Johannes, ferner zwei silberne Pacem, sechs große Bücher (Evangeliiarien?) mit vergoldetem Silber, Edelsteinen u. s. f. Unter anderem wertvollem Silberschmuck befanden sich auch die beiden Siegel des Konvents.²⁾ Sehr

¹⁾ Vgl. voraus S. S. 241–260 und 418–457.

²⁾ Ueber die bildlichen Darstellungen der Siegel wurde bereits oben berichtet. Ueber das Schicksal derselben finde ich in den Akten anno 1534 – Abschied der Sequestratoren – am Donnerstag nach Brixii: „Die zwei Silber-Siegel sind Er Valtin

reich waren die Ornate und Meßgewänder aus Sammt, Seide und anderen ausländischen Stoffen. Ein Teil der im Jahre 1531 bei der Inventur vorgefundenen Ornate stammte, wie das Verzeichnis angibt, aus dem im Jahre 1526 aufgehobenen Barfüßerkloster der Stadt Coburg.

Ferner befanden sich laut Bericht des ehemaligen Priors Veit Haff der größere und bessere Teil der urkundlichen Privilegien des Klosters auf der nahen Veste Coburg in sicherem Gewahrsam. Vielleicht waren diese für den Lebensbestand des Klosters unersetzlichen Dokumente in den kurz zuvor stattgehabten Unruhen des Bauernkrieges im Jahre 1525, ähnlich wie die Schätze in der nahen Cisterzienserabtei Langheim, auf die Veste Coburg geflüchtet worden. Aber noch ein großer Teil der alten Pergamentbriefe befand sich damals im aufgenommenen Inventar im Kloster selbst; darunter an erster Stelle der Schutz- und Bestätigungsbrief des Kurfürsten und Herzogs Johannes von Sachsen über das Kloster Röthen und desselben Güter. Ferner Zinsbriefe, Ablösungsbriefe, Kaufbriefe, Reverse, Kundschaften, Verträge, Abschiede, Instrumente, Quittungen, Schiedsbriefe, Jahrtagsbriefe, — meist alle Urkunden, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, „an iren schrifftten vnd Insigeln vnversehrt.“ Diese Schriftstücke waren noch alle giltig und wichtig für den Besitz und Rechtsstand des Klosters. Denn „Grundbücher,“ die seitens der weltlichen Gerichtsbarkeit, etwa des Amtes aufgestellt worden wären, gab es außer den Lehenbüchern, die erst im 14. Jahrhundert in Erscheinung traten, noch nicht.

Weniger wichtig waren ältere, bereits kassierte Pergamentbriefe, aber immer noch wertvoll genug „um aufbewahrt zu werden in einer langen Schachtel.“ Darunter befanden sich einige lateinische Instrumente, Dekrete, Präsentationen und Konfirmationen der Bischöfe von Würzburg, des Konventes in Mönchröden und etlicher verstorbener Aebte. Ferner Zinsbriefe, Schuld- u. Kaufbriefe, Quittungen, Geding-Papiere, Ablass- u. Bruderschaftsbriefe, deutsch und lateinisch, Kopien, Reverse, Wechselbriefe, Jahrtagsbriefe, Lehenbriefe in großer Zahl, endlich etliche

dem Verwalter und Er Wolff Schmidt, und auf ihr Bitt, dieweil sie beide allein als Ordenspersonen alhir im Kloster gewest und verblieben seien, zugestellt und gegeben, daß sie sollen zwar rein abgedruckt und darnach zerschlagen, cassirt und vernicht werden.“

Der nach Lehfeldt — Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft XXVIII, S. 10 — im Jahre 1844 in der Erde des Klostergartens aufgefundene und auf der Veste Coburg aufbewahrte Siegelstempel bezieht sich nicht auf Kloster Mönchröden. Die von Lehfeldt mitgeteilte Inschrift ist voll Irrtum. Sie heißt nicht Ruberti, sondern Alberti (sc. tutoris monasterii s. Nicolai). Mithin gehört das gefundene Sigillum gar nicht nach Mönchröden, sondern in ein anderes Benediktiner- (oder Franziskaner-?) Kloster.

lateinische Investituren und Induktionen von Würzburg über die dem Kloster Mönchröden angegliederte Parochie Gauerstadt.

Mancherlei Papierbriefe, im Gegensatz zu den Pergamenturkunden, waren vorhanden. Akten von Gerichtsverhandlungen, Prozessen, Appellationen, Vergleichen, Zehentsachen, Gewalt- und Schreckbriefe, Triftsachen, Fronbriefe, Schuldbekennnisse, vielerlei Quittungen, „dem Closter von Stift Würzburg gegeben von wegen Collecte episcopalium Contributionum et Exercitationum,“ fürstliche Mandate und Supplikationen etc. Aber auch sonst bietet das Verzeichnis der „Briefe“ eine schätzenswerte Quelle, um die alten Beziehungen des Klosters, sei es in kirchlicher oder vermögensrechtlicher Hinsicht, festzustellen. Man kann daraus ersehen, wie reich das Kloster war, und wie weitverzweigt seine Rechte und Pflichten sich über das ganze Land erstreckten, zuletzt über 45 Orte der Pflēge Coburg. Daneben tritt die Reichhaltigkeit seiner Beziehungen zu den Adelsfamilien des Landes entgegen. Da sind es die Herren von Schaumberg, von Rosenau, von Schönstett, von Coburg, von Bach, von Kemmaten, von Birkich, von Siebenhaar, von Brandenstein, von Sternberg, von Schott, von Lichtenstein, von Hessberg, von Rapp zu Rothenhof, von Kunstatt, von Falkenstein u. a. m., mit denen das Kloster im brieflichen Verkehr stand und Verträge, Vergleiche aller möglichen Art abgeschlossen hat. Außerdem aber war das Kloster mit vielen Bauernschaften und Dörfern des Landes, insbesondere mit der alten einverleibten Dorfschaft Gauerstadt in enger Verbindung, so daß sich auch für die Landes-, Namens- und Kulturgeschichte reichhaltige, wichtige Belege aus diesen Verzeichnissen erbringen lassen. Kleinere, aber nicht unwichtige Notizen kann man aus diesen Verzeichnissen gewinnen, wenn man z. B. erfährt, daß die Orgel in der Klosterkirche von Meister Leichert für 88 fl. angefertigt, daß der Brunnen ebendort von einem Nürnberger Meister gebaut wurde, daß von den Konventualen zur Zeit der Säkularisation fünf Fratres „abgefertigt“ wurden, d. h. abgefunden wurden mit Geld, nämlich Christoff Schütz, Peter Hartmann, Conrad Leymbach, Nikolaus Büchel und Laurentius Groß.

Wichtiger freilich waren die Copialbücher, in Pergament gebunden, in welchen abgeschrieben standen alle Stiftungen, Privilegien, Briefe, Lehenschaften, Zinsen, Gerechtigkeiten, Servituten, samt einem genauen Akten-Repertorium. Ein anderes Copiale enthielt die Käufe und Verkäufe sorgfältig gebucht, die Güter Eichhof und Weidach betreffend, und andere Aktenstücke. Ein drittes Copialbuch umfaßte alle rittermäßigen Lehen des Klosters, nebst Kopien, Akten, Lehen- und Reversbriefen,

ein Verzeichnis aller Ablösungszinsen des Credit und des Debet. Endlich waren im Jahre 1531 auch noch alle Akten vorhanden aus der Zeit des Abtes Heinrich von Coburg 1343 bis 1363, ein Beweis, wie sorgsam bewahrend man während des ganzen Mittelalters das Kloster-Archiv behandelt hatte. Auch die Register der früheren Aebte fehlten nicht, geschriebene Lehens- und Zinsbücher der alten Zeit, ebenso wenig wie ein neues Manuale, mit rotem Leder überzogen, über alle Gerechtigkeiten, Servituten, Zehnten, Lehenschafften der Abtei.

Was besonders wichtig war, das waren die beiden gleichlautenden Register über alle Buchhandschriften in der Liberey, der Bibliothek, die dem Kloster gehörte, darunter auch die Einnahmen- und Ausgabenbücher der früheren Aebte. Leider vermissen wir heute noch die dazugehörigen Kataloge. Ohne Zweifel besaß auch Mönchröden einen Schatz alter Handschriften, alter Bücher, deren Besitz heute von höchstem Werte sein würde. In dem im Jahre 1531 aufgenommenen Inventerium findet sich bei der Abteilung: „Liberey mit Iren Büchern“ auch der Vermerk, daß „nichts sonderliches darinnen sei.“ Mit der alten Benediktiner Bibliothek war auch die der Franziskaner vereinigt worden. Bei dem Eifer der Benediktiner für das Studium der Künste und Wissenschaften, besonders auch der alten Klassiker, war jene alte Literatur hochinteressant.

Von kultureller Bedeutung ist ferner die genaue Aufzeichnung der Einrichtungsgegenstände. Das Bettgewand mit seinen „Himmelspannbetten“ mit allem Zubehör, Polstern, Kissen, Ober- und Unterbetten, Zichen und Leilach usw. für die Abtei und das neue Schlafhaus werden aufgezählt. „Ein klein niedrig Faulbettlein, mit einer Maderatzen hat im Stüble der Abtei gestanden.“ Einen gastlichen Eindruck gewährt auch die Eröffnung des Linnenschatzes der Abtei, an Tischtüchern und Handzweheln, sowie des Vorrats an wollenem und leinenem Tuche, ferner der Zinnschatz an Suppen-, Gemüse- und Fleischtellern. Da gibt es große Teller zum Gebratenen, große „bauchete“ Kandeln, große und kleine Meßzinne, ein großes „vierecket“ Gießfaß und eins mit einem zum Teil überzinnten Schenklein u. s. f. Es wird ausdrücklich vermerkt, daß fast alle Zinne Coburger Zeug, d. h. Ware seien. Reich war auch der Messingschatz der Abtei. Da sind zu sehen zwei große Meßleuchter mit drei Löwen in der Kirche auf dem Hochaltar, zwei mittlere ebenda und fünf Paar kleine Leuchter auf den anderen Altären im Gotteshause. Ferner ein Rauchfaß, ein Meßgefäß zum heiligen Sakrament, Monstranzen mit Heiltümern, drei Rauchfässer aus dem Coburger Kloster

und — was auch bemerkenswert — zwei Feuerspritzen, alles von Messing. Ein Taufbecken mit einem Engelein, zwei große messingene Becken zum Waschen der Hände und ein Gießkopf mit sechs Röhren; dann kommen noch eine ganze Zahl messingener Leuchter, zum Teil mit Röhren, und in dem Zimmer des Abtes war ein solcher Hängeleuchter befestigt mit drei Röhren. Es fehlten nicht Barbierbecken und Badewannen, Ampeln, Wagen, Mörser, ja auch nicht vier Hackenbüchsen, je eine mit drei Schüssen.

Sehr reichhaltig war auch das Inventar hinsichtlich des Kupfer- und Eisenwerkes, von denen übergoldete Monstranzen, kupferne Blasen und Kessel zum „Brennwein,“ — vielleicht kannte auch die Abtei Mönchröden das Rezept des „Benediktiners,“ — Badewannen usw. genannt sein mögen neben dem Eisen und Werkzeug, welches von der Tätigkeit des Klosterpersonals als Maurer, Steinmetzen, Wasserarbeiter (an den Seen), als Feld- und Waldarbeiter Zeugnis ablegt. Es fehlt nicht an Schaufeln, Feuergabeln, Misthacken, Rodehauen, Hebeeisen, Borneigern, Sägen, Pickeln, Beilen, Zangen, Ambossen, Kellen, Winkelmaßen, Hämmern, Schlegeln u. s. f. Es würde aber zu weit führen, den Vorrat des Getreides aufzuzählen, welches als Weizen, Korn und Gerste auf den Fruchtböden des alten und neuen Refektoriums lagerte. Doch verdient erwähnt zu werden, daß auch Hopfen, Erbsen, Dinkel, Lein und Hanf in der Klosterflur gebaut wurden. Die Keller wiesen im Jahre 1531 einen „sonderlichen Vorrat“ nicht auf: ein Fuder und vierundzwanzig Eimer guten „Firnwein,“ der aus Franken alljährlich geholt wurde. An Fässern aber waren da „vier große fuderige Weinaß, sind mit Buchstaben A, B, V und X verzeichnet.“ Ferner eine Anzahl kleiner Weinfässer, die im Kreuzgang standen. An Bier, welches im Brauhaus der Abtei gebraut wurde, gab es fünfzehn große Bierfässer, dreiundzwanzig halbe Fässer und eine Anzahl kleiner. Ein ganzes „Bräugezeuch“ war da samt „Durchlaß,“ zwei große Bierkufen, elf Kühlkufen, jeine kupferne Bräupfanne, Tragzuber u. a.

Gleich und schön muß das Inventar an Tischen, Truhen, Schränken und sonstigen Zimmereinrichtung gewesen sein, besonders in der „Kemnate,“ oben in der großen Stube, wo drei Tischeständen, zum Teil gemalt und mit Ebenholzplatte, eine lange „Sydeln,“ d. h. eine Gitterbank mit drei Schössern, eine kleine Bank, verschließbar, eine große Vorbank, ein Gießfaß von Zinn mit Becher und Behälter. Die Tischsitze waren teilweise gepolstert. In der großen Stube der Abtei standen ebenfalls verschließbare Tische und Stühle sowie Sessel, einer „mit vier massiven Knöpfen neben dem Ofen.“ Hier stand auch

die „Ohre,“ d. h. Uhr, Kandelbrett und noch viel mittelalterlicher Hausrat. Im Hause, in der Flur befanden sich Schränke und eisenbeschlagene Truhen, und am Durchzug des Hauses lagen die sechzehn ledernen Feuereimer. Für die Kranken gab es ein besonderes Stüblein, das „Siechstüblein“, mit praktischer Badeeinrichtung. Die Schemel waren gedreht. Hier war ein Stuhl, „darauf man (Zähne) zeucht und barbiert,“ Bänke, Tische, Betten etc. Auch ein Stadel, d. h. Scheuer, war im Klosterhof vorhanden. Hier lagen die übrigen Vorräte an ausgedroschenem Getreide, Flachs, Werg und Hanf, Aepfel und Birnen, die gegerbten Häute, das Wachs von der Bienenzucht, Lichter und Pech, die Gewichte und das Fischgarn u. s. f.

Es ist nicht allzuschwer, sich so das Bild der einstigen Klosterherrlichkeit oder vielmehr des alten Klosterwohlstandes auf Grund vorliegenden Materials zu vervollständigen. Das war ein größerer Wirtschaftsbetrieb des Mittelalters, wo man für alles sorgen mußte wie ein bedachter Hausvater, auf kommende Zeiten. Die Abtei erhielt sich von den Früchten des Bodens, den sie bewirtschaftete, von dem Gewinn eigener Arbeit, eigenen Fleißes. Die Wirtschaft lieferte alles: Fleisch und Brot, den Trank und das Gewand, soweit es nicht möglich war, es besser, bequemer und billiger aus fernen Ländern oder Gegenden zu beziehen. Und doch war man weniger auf Kauf oder Tausch angewiesen, als vielmehr in den Zeiten des Friedens, auf Regsamkeit und die Kraft der eigenen Hände, auf die Erfahrung, die lange Generationen werktätiger Fratres gemacht hatten, zuerst in unwirtbarer Gegend, im Frieden nicht selten gestört, und dann bei steigendem Reichtum, wo das Besitztum wuchs und die Hallen und Räume der Abtei sich füllten mit gediegenem Hausrat, mit bequemen und praktischen Wirtschaftsgegenständen, ja mit einer Art von Lebenspoesie und religiöser Kunst.

II. Verzeichnis und Aufstellung aller Freiheiten, Gerechtigkeiten, Dienstbarkeiten, geistlich und weltlich, dazu auch der Wälder, Jagden, Teiche, Fischwässer, Wiesen und Felder des Klosters Röthen.

1. Von der Geistlichkeit.

A. Das Kloster Mönchröden ist zuvor (d. h. vor der Sequestration) dem Bischof von Würzburg mit der Geistlichkeit unterworfen gewesen. Jeder neu erwählte Abt empfing darüber eine Bestätigung in Würzburg, von einem jeden damals regierenden Bischof. Für diese Konfirmation und Bestätigung waren zu erlegen:

dem Bischof 20 Goldgulden,
 seinem Thorknecht 1 Gulden,
 dem Weihbischof 10 Gulden (für die Consecration und
 für den Tisch),

dem Fiscal 3 Gulden,

dem Notar und Procurator 1 Gulden, 4 Pfund, 6 Pfennig.

B. „Der Geistlichkeit halber“ gab Mönchröden vor alters
 am Tage Lucie jährlich nach Würzburg:

5 Pfund pro collecta Episcopali,

1 Pfund 24 Pfennig für die Quittungen,

1 Pfund pro Auctoritate Episcopali, Beichte zu hören.

C. So oft der Bischof zu Würzburg eine Steuer auf
 die Klöster legte, „wie gemeiniglich alle drei Jahr einmal ge-
 schah,“ gab das Kloster 12 Gulden in Gold.

„Aber mit den Pferden, Reiswagen und anderen Frohnen,
 auch weltlicher Dynstparkeit, ist man dem Bischove zu Würtz-
 burgk zu dynen noch gewertig zu sein nicht schuldig gewest,
 und noch nicht.“

D. Die vier Aemter des Würzburger Stifts, nämlich
 die Zobel als Kämmerer, die von Grumbach als Schenken,
 die von Bibra als Erbmarschalle und die von Gera als Erb-
 untermarschalle forderten, so oft ein neuer Abt erwählt wurde
 und seine Regalia zu Würzburg empfing, Eine Mark Sil-
 bers vom Kloster, wie Transsumpte derselben und Acten er-
 weisen. Auf Verbot des Kurfürsten von Sachsen aber wurden
 den Genannten diese Forderungen verweigert.

E. Das Pfarrecht. Die armen Leute und das Kloster-
 gesinde zu Mönchröden, aber sonst Niemand, werden mit den
 heiligen Sakramenten und pfarrlichen Rechten (Taufe, Predigt,
 Seelsorge) daselbst zu Mönchröden versehen.

„Das Kloster ist deshalb dem Bischof zu Würzburg für
 die Investitur und anderes nicht schuldig, als nur allein ein
 Pfund pro auctoritate Episcopali am Tage s. Lucie.“

2. Von der Weltlichkeit.

A. „Das Kloster Mönchröden steht mit allen seinen
 Gütern und Selden in dem Dorf Röden, auch Bauen, Zu- und
 Eingehörungen nicht ausgeschlossen, mit der Obrigkeit und
 Herrschaft eigentümlich und erblich auf kurfürstlich sächsi-
 schem Grund und Boden.“

B. Es gehört mit der Zendt (Zentgericht) an das Land-
 gericht in Neustadt.

C. Mit allen seinen Gütern und Zugehörungen, nichts
 ausgeschlossen, ist das Kloster auf Grund seiner Schutzbriefe

und anderer Urkunden im Verspruch, Schutz- und Schirmrecht des Kurfürsten von Sachsen inbegriffen und verpflichtet.

D. Die Frohngerechtigkeit. Das Kloster ist schuldig, auf Erfordern des Kurfürsten oder seiner Verordneten, mit Wagen und Pferden, „wohin das begert,“ zu fahren und nachzureisen.

Die entstehenden Kosten trägt das Kloster.

E. Die Verpflegung der Amtsdienere und anderer. Nach altherkommenden Gebrauch empfangen die Amtsdienere, nämlich: der Statthalter der Pflege Coburg, der Castner, Zentgraf, die Amt- und Stadtschreiber, die Schosser, auch die Handwerksleute des Klosters, wie Bäcker, Schuster, Riemenschneider, Schlosser, Schmiede, Metzler u. a. in Coburg und Neustadt, ferner die vier Förster zu Morsnitz,¹⁾ Koppelsdorf, Forschengereut und Bettelhecken, dazu die Kloster-Hofleute zu Schafhausen und Gnailes, endlich die armen Siechen zu Coburg und Neustadt, jährlich auf den heiligen Christabend ein Klostergeschenk an Fischen, nämlich die sog. „ansehnlichen“ Personen je einen Hecht und einen guten Karpfen, oder in Ermanglung der ersteren ein Paar gute Karpfen. Alle anderen Personen erhalten einen Karpfen.

„Aber den armen Leuten in dem Dorf Munchröden gibt man af gedachten Cristabent eingemachte visch, Jedem für sein haus, nachdem er gesindt hat.“

Den Amtleuten gibt man alle Jahr auf Martini eine gemästete Gans, und zu Zeiten auch im Jahr einen Schafkäs.

F. Von der Jagd und Waidwerk. Nach der sog. Bursfeldischen Reformation im Jahre 1482 haben die Ordenspersonen Fleisch gegessen und deshalb laut Bericht die Niederjagd ausgeübt, d. h. „mit Hund und Garn, für das kleine Wilbret, auf des Klosters Gehölzen, Feldern und Eigentum“ gejagt.

Bald darauf aber, „weil die Herren nicht von Fleisch gespeiset,“²⁾ haben die Klosterleute wieder auf das Jagdrecht Verzicht geleistet.

Inzwischen nahmen sich die benachbarten Edelleute zu der Lauterburg (die von Schaumberg), Rosenau (die von Rosenau), Oeslau, Einberg (die von Coburg), Rottenhof (die Rappen) und Schönstadt (die von Schönstadt) u. a. der Jagd auf Mönchrödenere Klostergebiete an, obschon die Aebte dagegen häufig protestierten. „Es hat auch Abt Johann die von Rosenau und Treibens halber vor dem Herzog Wilhelm

¹⁾ D. i. Mürschnitz, Kr. Sonneberg.

²⁾ Die Mönche lebten also nach strengster Observanz.

verklagt und er wurde deshalb an das Hofgericht zu Coburg verwiesen laut vorhandener Aktenstücke.

G. Vom Straßenbau. Das Kloster ist schuldig, Holz zur Besserung der Straße (Heerstraße Coburg-Salfeld) jenseits der Röthen anzuweisen und führen zu lassen. Dasselbe sollen die fünf Dörfer, nämlich Wildenheid, Meitschnitz, Ketschenbach, Harbrücken und Thann, auf- und abladen helfen und die bestimmte Straße von Neustadt bis hinab an die Wiese, unter dem See zu Schafhausen, ohne Entgelt des Klosters und seiner Hintersessenen, bessern und im Bau erhalten, laut Vertrag, aufgerichtet in der Pflege Coburg.

Diese Bestimmung war wohl erst im 15. Jahrhundert getroffen worden und hing zusammen mit der gesteigerten Frequenz des Straßenverkehrs, seitdem die Heerstraße durch kur-sächsisches Gebiet führte.

Im übrigen wurde bestimmt, daß das Kloster nicht verpflichtet war, den aufgebotenen Arbeitern aus genannten fünf Orten Essen und Trinken zu geben oder die Arbeiten zu überwachen. Das war vielmehr Aufgabe des Zentgrafen zu Neustadt.

Anderseits war das Kloster verpflichtet, die Straße zwischen der „Langen Wiese“ und „spitzigem Acker,“ von der Schaffurt bis hinauf an der Herren „großen See“ in baulichem Zustand zu erhalten. Erst unter dem Abt Ulrich (1446—1473) war diese Verpflichtung eingegangen worden seitens des Klosters, nachdem Herzog Wilhelm „einen großen Ort“ neben dem Fußweg zur Verbreiterung der Wiese abgetreten hatte.

H. Von den Schranken. Mönchröden baut und erhält im Wesen die zwei Schranken auf der Brücke bei der Mühle, „welche der Seldner in der Mühle und neben des Wirtshaus Stadel, den der Wirt zu und aufschließt.“ Sonst hatte Mönchröden keine Dorfbefriedung.

Die Zuschließer der Schranken waren nicht schuldig, dieselben den Bauern oder anderen unbekanntem Leuten bei Nacht zu öffnen.

J. Vom Lehen- und Helfgericht. Bestrafung der Ungehorsamen. Nach altherkommendem Gebrauch hat das Kloster Macht, seine Hintersessenen und Lehensleute um Ungehorsam oder Frevel an Leib oder Gut zu strafen und gefänglich einzulegen. Desgleichen gegen die Untersessenen mit Lehengericht im Kloster oder zu Gauerstadt rechtlich zu verfahren. Desgleichen auf des Klosters Gütern und Lehen um ausständige Zinsschulden zu pfänden, ohne Widerrede. Ferner konnte der Abt Gebrechen und Irrtümer seiner armen Leute, Dienstboten verhören und dieselben gütlich und rechtlich vertragen.

Erst für den Fall, daß das eigene Helfgericht versagte, war das Zehngericht oder das Amt in Anspruch zu nehmen. Gebrechen, wie Zanken, Hadern, Schlagen und Schmähen, das im Klosterbezirk sich zugetragen, war im Kloster zu richten oder zu strafen. Es stand dem Abte oder dem Verwalter frei, in „Herren-Sachen“, d. h. in wichtigen Angelegenheiten, den Zentgrafen zu Coburg oder zu Neustadt heranzuziehen.

K. Von der Zent. Die Einwohner von Mönchröden sind nicht schuldig oder pflichtig, die hohen oder andere Gerichte zu Neustadt, dahin das Closter gehörig, zu besuchen, ausgenommen die Mühlseiden, am Kloster-See gelegen. Dieselbe war schuldig, die hohen Gerichte im Jahr dreimal an der Landzent Neustadt zu besuchen, und was rüßbar und außerhalb des Klosters geschehen, doch mit Vorwissen des Verwalters, vor dem Gericht zu rügen.

Jeder Zentgraf zu Neustadt hatte Macht, mit einem Schöffen jährlich einmal die Mahlmühle des Klosters zu besichtigen. „Dem gibt man 15 Pfennig und ein alt Huhn.“

L. Vom Ackerbau. Das Kloster hat drei Fluren Ackerfeld: „auf den Rodern,“ im Geißental, und die dritte auf dem Weinberg. Diese werden mit dem Klostergeschirr durch den Hofmann zu Schafhausen um den halben Teil des Körnerertrags bebaut.

Der Ackerbau „auf den Rodern“ hebt oben am „Geißental“ an, geht hinauf bis gegen Kipfendorf. Er wird besamt mit 15 Symere Coburger Maß.¹⁾

Der Ackerbau im „Geißental“ hebt hinten am Kloster an und endet zwischen der Straße, die auf Kemmaten geht. Er wird besamt mit 26 Symere.

Der Ackerbau „auf der Zelligen an dem Weinberg zwischen den Räumen an den Rodern und dem Steinbruch“ wird mit 17 Symere besamt.

Es werden also in Summa jährlich ca. 58 Symere ausgesät.

Die Aecker „uff den Rodern“ gelegen und an den Rotenhofer Berg stoßend, samt dem „Spitzigen Acker“ und „Ramelsbacher,“ an den Röthen-Fluß rührend, wurde jährlich mit 36 S. besamt. Die vier Aecker im Flurbezirk Geißental wurden mit 30 S., die „Zelligen“ im Weinberg aber mit 40 S. besamt. Im ganzen wurden an Winter- und Sommer-Getreide „ausgelegt“ 164 Symere.

M. Wiesen gehörten folgende zum Kloster: Die Mühlwiese, am Röthen-Fluß gelegen. Sie trug 1 Fuder Heu; die

¹⁾ Symere = Simmer, Getreidemaß. 1 Simmer bestand aus 4 Vierteln, 1 Viertel = 4 Metzen.

Kernerswiese, am Röthen-Fluß, 1 Fuder Heu; die Wiese „Hawenstein“ am Röthen-Fluß, 4 Fuder Heu; die Wiese „Ramerbach“ genannt, trug 7 Fuder Heu; die „lang Wiese“ neben dem Kloster (ca. 18 Acker Feld groß) trug 18 Fuder Heu: Summa 31 Fuder Heu.

N. Fischweide und Seen.

a) Für Setzlinge.

Der große See unter der Mahlmühle,¹⁾ neben der Straße gelegen, besetzt mit 38 Schock Karpfen;

der Heyder See, „uff der Heid“ liegend, besetzt mit 17 Schock;

der Krotten See, „in der Wolfskehl,“ besetzt mit 5 Schock;

der See zum Weidach, besetzt mit 4 Schock;²⁾

der See zum Eichhof, besetzt mit 4 Schock;

der See zu Mährenhausen, besetzt mit 5 Schock:

zusammen 6 Seen und 72 Schock Karpfen.³⁾

b) Für die Brut.

Der See zu Schafhausen, besetzt mit 8 Schock;

das untere Seelein zu Rotenhof, besetzt mit 2 Schock;

das Sandt Seelein, daroben gelegen, besetzt mit 4 Schock;

der See zu Kipfendorf, besetzt mit 8 Schock;

der See zu Kemmaten, besetzt mit 9 Schock;

ein Seelein zu Kemmaten, besetzt mit 3 Schock;

der See in der Wolfskehl, besetzt mit $\frac{1}{2}$ Schock;

sechs Seen im Stampach, besetzt mit 27 Schock;

ein Seelein im Albersgrund, besetzt mit $\frac{1}{2}$ Schock.

Diese 14 Seen (Teiche) waren besetzt mit 60 Schock.

c) Das Fischwasser,

die „Rotten“ (Röden) genannt, lief vom Klosterteich an der Mahlmühle bis in die Wiesen bei Einberg, „der Ende dann ein Marckstein stehet,“ „der scheidet zwischen dem Closter und Hansen von Coburg.“⁴⁾

O. Vom Getreide-Zehnt. Das Kloster Mönchröden hat im Ganzen nicht mehr als neun zugehörige Getreide-Zehnten.

2 Zehnten zu Schafhausen samt Mönchröden an Weizen, Korn, Gerste, Erbsen, Hafer, Dinkel, Wicken, dieser und aller andern Schmalsaat, „welcher Zehnt zu Schafhausen von den Stiften zu Salfeld wechselweis dem Kloster dermassen zugeeignet, aber das man davon jährlich in die Propstei nach

¹⁾ Das Gebäude der Mühle steht heute noch. Im Jahre 1530 war der See mit 40 Schock besetzt (alle 2 Jahre allwegen gevischt).

²⁾ Im Jahre 1530: „so zehentbar ist.“

³⁾ Diese Teiche wurden 1530 mit $\frac{1}{2}$ –1 pfündigen Setzkarpfen um 1 Schock mehr oder minder besetzt.

⁴⁾ Hans von Coburg, ein Edelmann auf Schloß Einberg.

Coburg geben muß: 5 Symere Weizen, 5 Symere Korn und 20 Symere Hafer.

- 1 Zehnt zu Mährenhausen } von Weizen, Korn, Gerste,
 1 Zehnt zu Kemmaten } Hafer, Dinkel und Erbsen.
 Der Zehnt zum halben Teil zu Bachfeld, von Weizen,
 Korn, Gerste, Erbsen, ausgenommen die Schmalsaat.
 Der Zehnt zu Kipfendorf, zu Harbrücken, zu Thann, zu
 Messbach an allen Feldfrüchten.

P. Der Heu-Zehnt. Zwei Heu-Zehnten bestanden zu Niedermalsbach und zu Gauerstadt (im Jahre 1530 vom ersteren 6, von letzterem 18 Fuder, Summa 24, mit der richtigen Bemerkung „steygt und fellt“).

Q. Der Vieh-Zehnt inkl. Gänse und Hühner.

- 1 Vieh-Zehnt zu Kemmaten von Gänsen, Schweinen, Lämmern, Gaißen; für ein Kalb 1 Heller, ein Füllen 1 Pfennig und jedes Haus ein Huhn.
 1 Vieh-Zehnt zu Kipfendorf von Gänsen, Kälbern, Schweinlein, nichts ausgenommen, was das Leben gewinnt; jede Selden gibt ein Zehnthuhn und zwei Herbsthühner.
 1 Vieh-Zehnt zum „unvererbten“ Gnails, welches allein ein Selden, „von allem, so das Leben gewinnt,“ und ein Zehnthuhn.
 1 Vieh-Zehnt zu Unter-Wolzbach, nämlich für ein Füllen 5 Pfund, für ein Kalb 3 Pfund, das „Zehntschweinla“ und dann für ein Zehnthuhn 5 Pfennig. Das Kloster hat die Wahl, Vieh oder Geld zu nehmen.
 1 Vieh-Zehnt zu Bachfeld, der zum halben Teil dem Kloster, zum andern Teil dem Burgvoigt zum Raumenstein zuständig ist; für ein Kalb oder Füllen 5 Pfennig; aber von Gänsen, Lämmern, Ziegen, Schweinen allwegen des Zehnt und jede Hofstatt 5 Pfennig für ein Zehnthuhn.
 1 Vieh-Zehnt zu Gauerstadt von Füllen, Schweinla, Kelber, Gänsen. Jede Hofstatt ein Zehnthühnle.
 1 Vieh-Zehnt zu Schafhausen, „so ein einzelliger Hof ist,“ von allem, „so das Leben gewinnt.“
 1 Vieh-Zehnt zu Mernhausen von Füllen, Kälbern, Schweinen, Gänsen, Bienen, nichts ausgenommen.

NB. Die drei Zehntlein zum Karelshain (Carlhahn), Niederndorf und Sulzfeld sind dem Pfarrer in Gauerstadt¹⁾ „eingetan,“ er hat dafür jährlich den Kaplan von Schlettach zu besolden.

R. Von unvererbten oder Halbau-Höfen. Das Kloster hat drei Höfe, welche unvererbt sind und jährlich um den

¹⁾ Der Pfarrer von Gauerstadt war ein Konventual des Klosters Mönchröden.

halben Teil des Ertrags überlassen werden, nämlich in Schafhausen, in Weidach und in Gauerstadt.

S. Von vererbten Höfen. Das Kloster hat an der Zahl 13, die zum großen Teil durch den früheren Verwalter Veit Haff (1525—1531) zu vererbten gemacht worden sind:

- 1 geteilter Hof zu Kempnaten,
 - 1 geteilter Hof zu Bodendorf,
 - 1 Hof zu Kipfendorf,
 - 1 Hof zu Plesten,
 - 1 Hof des Kellners
 - 1 Hof des Wirts
- } zu Unterleute,
- 1 Hof zu Glessde,
 - 1 Hof zu Berkelsdorf,
 - 1 Hof zu Mernhausen,
 - 3 Höfe zu Weidach,
 - 1 Hof zu Bachfeld.

T. Verzeichnis der Gehölze und des Klosterwaldes um Mönchröden:

(1) Der Warberg.¹⁾ „Ein wolmaß großer berg von zimlichen Baw- und Kiffernholz, wiewol ser verhauen. Gehet hinein in den Mülgraben und stost vorn gein der straßen, an der Rükkerin und Hans Michels Feldt, und geht neben der neuen Wiesen und dem Feld, so gen Schafhausen und Gnails gehörig, hinunter bis an den Brandt, so dem Schmied zu Oeslau zuständig, und bis in die Thumbnerey, an der von Wolsbach gehülz, verlegt und versteint“.

Zur Zeit der Verwaltung des Veit Haff ist er an großen Bäumen sehr verhauen.

(2) Die Schlege an der Ries. „Ein eben groß Brenholz mit gehegtem Bau-Eichen, neben dem Mülgraben und dem Warberg, hinüber nach Wolsbach, bis in die Thumbnerey; auf der andern Seite bis an den Stambach stoßend, ungefähr zehnjährig, brauchbar für Brennholz in die Haushaltung.“

(3) Der Stampach, vollständig Klosterbesitz, sind zwei große Leiten grobes Bauholz untermischt mit Buchen. Der letzte Sturmwind hat auf der einen, besten Seite großen Schaden verursacht, z. T. verhauen.

(4) Die Licht-Leiten, ein großer langer Berg, von jungem Brennholz und Baueichen bewachsen, geht bis zum Thannerfeld bis in die „Pechgrube“ und „Wolfskehle“, hinauf bis zum Holz „uff dem Sandt“.

(5) Wolfskehl-Schützenbach, ein großes Gehölz von Bauholz, Brennholz und Eichen „stark verhauen, vom

¹⁾ Heute im Volksmund „der Marberg“.

Sturmwind stark beschädigt, ist mit jungen Schrotten angefliegen, gehet hinauf an Stampach an den Blez (Bleß), so ein Raht von Coburg erkaufft hat.“

(6) Mörders-Räume, eine lange Leiten „itzo Schrott, geht hinunter gen Rützmersdorf (Rütmannsdorf) an das Kremer-Holz, Kempnater Lehen, und ist dort versteint, herfür gegen den Stampach und oben auf den Sandt.“

(7) Das Holz auf dem Sandt, „geheth unten von der Thumbmery aus bis an das Weymersdorfer Feld, stost af der Linken seiten nauswärts an der von Rosenau und Schaumbergk, Herrn am Robersbergk und Oberwolsbacher Gemeinholz und ist mit einem alten Graben und Legstein vermarckt“. Auf der rechten Seite stößt es allenthalben auf das Klosterholz und das zuvor genannte „Kremer gehültz, das auch versteint“.

(8) Die Helle. Neben dem vorigen Gehölz geht ein Rangen von jungen Schlägen „In der Helle“ genannt (NB. „Hela“, die Alt-Germanische Göttin!) neben Hans von Schaumberg zur Lauterburgholz, gehet an einem Wasser-Gräblein hinab auf Anna Nußbaumin Wiesen zu Weimersdorf, Rötener Lehen, und neben diesen Wiesen den Rangen an dem Brun-Flüblein wieder hinauf auf einen Lagstein, der ob einer großen Eichen steht und ein Kreuz hat.

(9) Der Kaulberg, ein ebener, hoher Berg, hat auf beiden Seiten zum Lage große Wassergräben und Wiesen, „geheth oben an das Feld, dazwischen die Kremer auch ein Ort Holz haben, Kempnater Lehen“.

(10) Die Maß, oben in dem Schützenbach sind in einem aufgerichteten und verbrieften Wechsel mit den Krämern zu Rützschmersdorff,¹⁾ an einem Stück, junge Schläge von Birkenholz, stoßen oben an die Birkenleiten und unten an die Wiesen gen Rützschmersdorf.

(11) Die Birkleite. Ein sehr langer und hoher Berg, mit jungem Holz und Schlägen, geht „an den Reumen“ hinauf, stößt oben an das Rützschmersdorfer Feld und geht neben dem Krämer Holz hinunter. Lagstein: eingehauen vierecket Kreuz.

(12) Der Reizenbergk ist ein großer, langer Berg bei 125 Acker, „itzo ein fünfjähriger Schrott“, stößt oben an das „der Zum Hain“ Feld, unten am Fischbach, hat an beiden Wiesen des Closters Lehen und Wassergraben.

NB. Davon hat Veit Haff (s. o.) „jm Jahre 1530 je einen Acker umb 10 Pfund ganz und gar verkauft.“

(13) Der Hellebergk ob dem Vischbach, mit Brennholz bewachsen, stößt auf einer Seite an den Reizenberg,

Führte die alte Handelstraße über Rüttmannsdorf?

oben „an der Brückersfelde“ [Brüx?], „ist mit eyner steinrücken wohl verlaget, und ist von weyland durch Apt Niclausen selingen verkauft worden.“

(14) Teutschersbergk, steht mit guten Baueichen, untermischt mit Tannen, ob den zweien großen Teichen zu Röden, neben dem Felde, geht hinunter gegen Kempten [Kematzen] bis an der Thennerfelde [Thann], hinauf bis an den Kulm.

(15) Der Kulm, bewachsen mit etlichen Eichen und Hege Reissern, hinten auf der Seite gegen den Teutschersberg mit jungen Fichten und Tannen, hinten gegen den Rodern bis hinauf auf die Höhe stehen Wachelholder-Stauden.

(16) Der Mergelberg, ein kahler Berg hinter dem Kulm, mit Wacholdern und etlichem geringen Holz, gehet nach Kempnaten bis an das Thennerfeld, nach Ausweisung der Marksteine.

(17) Der Weinberg, oben bis in die Kochsleiten mit jungen Fichten und Tannen angefliegen, auf der Seite nach Einberg zu kahl und verhauen.

NB. Zum halben Teil von Veit Haff dem Hofmann zu Schafhausen und dem Bauer zu Einberg verkauft.

(18) Das Rappenholz, hinten am Weinberg, mit geringen und knotigen Kiefern, der Berg geht hinunter bis auf das Rappen Feld¹⁾ und herab bis auf die Einberger Wiesen.

NB. Dieses Holz wurde von Heintz von Rosenau mit Genehmigung des Veit Haff stark abgehauen.

(19) Der Thahenbergk zu Kypfendorf ist ein groß wüst Gefilde, mit Birkenholz und Stauden angefliegen. Hier haben die Hafner von Neustadt und Schalkau ihre Lehmgruben als Lehen des Klosters.²⁾

(20) Das Holz hinter Kipfendorf. „Neben Bastian Rappen schwarzem Hölzlein zum Rottenhof, oben am Ende“ geht dies Holz an und stößt auf beiden Seiten gegen den Seybach und Fehen [Fechheim], und oben am Ende an der von Rosenau Lehen. „Ist daselbsten hinüber auf Blumenrod, mit vielen Lagsteinen, so nach alter Gewohnheit Kreuz haben, vermerkt“.

Des Klosters Gehölze zum Eichhof und Weidach.

(21) Der Rorersbach, meistens unbewachsen, mit Birken und Busch bewachsen, „hat viel ploëß [Blößen], rührt an einer Seite an den Eichhof, geht hinab in den Grund, „als man gein Tampach zeucht“, auf der andern Seite neben der Scheuenfelder Wiese und Gemeinholz hinauf, gegen Weidach bis in einen alten Wassergraben. Genugsam versteint.

¹⁾ Die Rappen saßen auf Rottenhof.

²⁾ Noch heute liegen hier die Tongruben des Annawerkes zu Oeslau.

(22) Der Zehender Schlagk ist ein Schrot zwischen der Scheuerfelder neu Gerottene und der von Weidach Felder.

(23) Das Pelzach. Zwischen dem Weistersdorfer Holz und der Feldung von Weidach und erstreckt sich bis „an den Heßbacher“.

(24) Auf der Haide, ein Holz von Birken und anderem, ist zum Teil Heintzen Lurtzen gewest, aber mit ihm mit dem Mönchberg, der hiavor dem Barfüßer Kloster zu Coburg zugestanden, vertauscht worden.

(25) Die Schläge im Almersgrund, „ein großer Schlagk und Gehülz“, geht zwischen der von Weidach Feldern und der Wiesen hin unten im Grundt, lang hinauf bis an das Kieferich und an der Weidacher Weinberg. Desgleichen neben der Otterleiten des Muppergers und Christan Weidach Holz hinauf an das Holz Wendel von Lichtenstein.

(26) Das Kieferich, oben in dem Albersgrund neben den Hofellern, „hat vor Zeit gut Kiffern Bauholz gehabt, ist aber gar ploes und kahl“. Veit Haff hat dasselbig an Wendeln von Lichtenstein verkauft.

(27) Der Dosstes Grund und Coburger Gern, zwischen denen von Sternberg¹⁾ und den Weidacher Feldern, mit Fichten und Tannen angeflogen, geht an den Kalnberger Fußsteig.

(28) Abtsgrund, hinter dem Schletbach, ein großes Gehölz, 1000 Acker groß, ist aber eitel Schrot. Auf einer Wüstung „zu Koln“ genannt, heißt der Koln- oder Abtsgrund, geht neben den Wiesen daselbst, Mönchrödener Lehen und den Herrn von Langheim²⁾ nach Tampach gehörig, auch der von Neidaw Gehölz hinauf bis oben an der Sternberger zu Kallenberg Gehölz.

(29) Das Klosterholz zu Mehrenhausen, ein großes Gehölz, der Kessel genannt, stößt an das Holz der Gemeinde Breitenau, zu der Vicarei in Meden gehörig, und oben an der Flurschütze zu Neidaw, auf der andern Seite an das Berniger Stotz Holz und gegen Mährenhausen an den Kiliansberg. „Ist ein schlagk bey 14 Jahren“.

(30) Das Brunnerstotz, stößt gegen den See an den Kiliansberg, „so die Hofmannen zu Mährenhausen inne haben“ und oben desgleichen auf der andern Seite an das Berniger Stotz.

(31) Der Gauerstadt Haide, neben den Schletbacher Weg, Claus und die Beringer stoßend, oben daran und Christina Tagin zu Mernhausen.

¹⁾ Auf Kallenberg.

²⁾ Kloster Langheim O. Cist. bei Lichtenfels.

(32) Das Büchig, rührt auf der einen Seite gen Mernhausen und oben an das Sulzfelder Holz.

Am Schluß dieser Aufzählung findet sich folgender Registratur-Vermerk:

„Und ist alle diese welder, gehultz, haide, stockig, und anderst wie das vertzeichnet ist, sindt des Closters freihe eigenthumblich, rüen von niemandts zue Lehen und aller Zinss oder beschwerde freihe.“

III. Dreijährige Ernte-Erträgnisse von der Klosterflur Mönchröden 1528—1531.

Hierinne befindet man, was und wyevil in eyn jede zcelgen das hauß Rothen Ackerpaur drey nechstverschyenen Jahr außgesehet worden und was ertragen hat.

Erstlichen im 1528. Jahr, der erste Flur.

Waytz: 10 Symere auf dye langeleytten uf den Rodern gegen dem Rottenhof; 8 S. auf dem Acker neben disem Acker ufn Rödern; 7 S. uf dem Acker uber den weg auch den Rödern; 5 S. uf dye leyten gegen dem Rottenhof auch den Rodern. Haben ertragen 221 S. Waytz.

Korn: 26 S. uf dye beden Ecker jm Ramersbach; 21 S. uf dye Ecker zum Gneyleß. Haben ertragen 227 S. Korn.

Winter-Gersten: 6 S. uf dem langen Gersten-Acker uf den Rodern; Summer-Gersten: 4 S. hinter dem Hoff. Haben ertragen 148 S. Gersten.

Arbeß (Erbsen): 3 S. hinten am Weynberg. Haben ertragen 34 S. Arbeß.

Hafern: 25 S. uf dye Leyten gar hinten am Weynberg; 17 S. uf den Rödern bey den Steynberg; 4 S. zum Gneyleß. Haben ertragen 270 S. Hafern.

Hanfkörner: 2 Viertel ausgesehet. Haben ertragen 1 S., 1 Viertel Hanfkörner.

Im 1529. Jahr, für den andern Flur über Wynter.

Waytz: 11 S. uf der layten am Kullm; 8 S. im Geißenthal; 7 S. am Kochsleytten und oben uf dem Berg. Hat ertragen 148 S. Waytz.

Korn: 5 S. hinter dem Schafhaus; 1 S. uf dem leytle hinter dem hof; 6 S. uf den forder Acker an der Lychtleytten; 4 S. zum Gneyleß uf dem Neuenrod. Hat ertragen 112 S. Korn.

Winter-Gersten: 3 S. hinter dem Hof; 2 S. im Geiß-

Anhang.

Coburger Geistliche etc. erhalten Gehaltsbezüge laut den Quittungen der Klosterrechnungen von Mönchröden 1543—48.¹⁾

- Sebastian Adrian, Pfarrer zu Neustadt und Coburg 1543.
 Johannes Horner, Pfarrer zu Schirschnitz, Kreis Neuhaus, Sachsen-Meiningen 1543.
 Sebastian Vogel, Pfarrer zu Neustadt, Witwe 1543.
 Heinrich Druckenbrot, Pfarrer zu Esfelter, S.-Mein. 1543.
 Johann Kelner, Verwalter der Propstei Coburg, 1543.
 Andreas Häfner, Pfarrer zu Wissenfeld, S.-Coburg 1543.
 Johann Ehrsam, Pfarrer zu Weißenbrunn, S.-Coburg 1543.
 Georg im Hof, Schulmeister zu Sonneberg, S.-Coburg 1543.
 Hans Stemer, Förster auf der Steinheide, S.-Mein. 1548.
 Wolfgang Hoen, Pfarrer auf der Steinheide, S.-Mein. 1543.
 Steffan Ultsch, Pfarrer zu Muppurgk (Mupperg), S.-Mein. 1543.
 Johann Ruprecht, Pfarrer zu Neuses, S.-Coburg 1543.
 Wolff Linthner, Pfarrer zu Sonneberg, S.-Mein. 1543.
 Erhard Luring, Pfarrer zu Gauerstadt, S.-Coburg 1543.
 Caspar Herwagen, Verwalter zu Sonneberg, S.-Mein. 1543.
 Nicolaus Nentwig, Conventuale zu Mönchröden, 1543.
 Nicolaus Bergner, Conventuale zu Mönchröden, 1543.
 Hans Frank, Kastner zu Coburg, 1543.
 Mag. Johann Fessel, Pfarrer zum heiligen Kreuz in Coburg, 1543.
 Hans Ludwig, Schulmeister zu Effelter, S.-Mein. 1543.
 Georg Cristan, Vicarier zu Neustadt und Coburg 1543.
 Johann Queler, Pfarrer zu Heinersdorf, S.-Mein. 1543.
 Paulus Schubert, Pfarrer zum Schlettach, S.-Coburg 1543.
 Johannes Schmidt, Vicarier zu Oberlind, 1543.

 Johann Michel, Pfarrer zu Steinheid, 1548.
 Sebastian Adriani, Pfarrer zu Neustadt, S.-Coburg 1548.
 Wolf Lindner, Pfarrer zu Sonneberg, S.-Mein. 1548.

¹⁾ Nach Laut der Visitations-Acten v. J. 1545 wurden diese Zulagen größtentheils auf Churfürstl. und Fürstl. Befehl im Jahre 1540 verwilligt. Cfr. Herzogliches Haus- und Staats-Archiv B. II. 20, Nr. 20.

Andreas Lehr, Pfarrer zu Oberlind, 1548.

Johann Oswald, Pfarrer zu Einberg, S.-Coburg 1548.

Johann Völcker, Caplan zu Neustadt, S.-Coburg 1548.

Johann Koerner, Pfarrer zu Schirchnitz, 1548.

Wilhelm Dressel, Schulmeister zu Weißenbrunn, 1548.

Johannes Ruprecht, Pfarrer zu Neuses, 1548.

Mag. Johann Fessel, Pfarrer zum heiligen Kreuz in Coburg,
1548.

Johann Queler, Pfarrer zu Heinersdorf, S.-Mein. 1548.

Johann Rupprecht, Pfarrer zu Neuses, S.-Coburg 1548.

Sämtliche genannte Geistliche haben ihren Quittungen
ihre Ringsiegel auf gelbem oder grünem Wachs hinzugefügt.
